



Amts- und Mitteilungsblatt
LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

11. JAHRGANG | 8. APRIL 2023 | AUSGABE 07/2023



Frühlingsfest



Wann? 15. April 2023, 10:00 – 17:00 Uhr
Wo? Innenhof des Nobitzer Einkaufcenters
Infos auf Seite 12

TAG DER OFFENEN TÜR in der Nobitzer Bibliothek

Wann? 22. April 2023, 10:00 – 15:00 Uhr
Wo? Schulstr. 9, 04603 Nobitz
Infos auf Seite 11



Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Einwohnermeldestelle

Saara, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz

Ab Donnerstag, dem 13. April 2023, ist die Einwohnermeldestelle in Saara **nicht besetzt**. Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, dem 25. April 2023, statt. In dringenden Angelegenheiten ist bitte telefonisch die Einwohnermeldestelle in Nobitz unter 03447 3108-14 zu kontaktieren.

In Saara beantragte Personaldokumente können in dieser Zeit nach vorheriger Terminvereinbarung in Nobitz abgeholt werden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Erinnerung – Schöffen gesucht!

Für die Amtsperiode von 01.01.2024 bis 31.12.2028 werden weiterhin in den Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf ehrenamtliche Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Altenburg gesucht.

Die Bewerbungsfrist endet für Nobitz am Freitag, dem 12. Mai 2023, und für Göpfersdorf am Freitag, dem 28. April 2023.

Voraussetzungen:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- mindestens seit Aufstellung der Vorschlagslisten im Gemeindegebiet wohnhaft
- zum 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt
- kein Vermögensverfall

Insgesamt werden für das Altenburger Land mindestens 72 Schöffen gesucht, dabei fallen sechs auf die Gemeinde Nobitz und zwei auf die Gemeinde Göpfersdorf. Es werden jeweils doppelt so viele Vorschläge benötigt als ernannt werden. Genauere Infos, weitere Voraussetzungen und nötige Formulare sind auf www.schoeffen.de, www.schoeffenwahl.de und www.nobitz.de unter Aktuelles zu finden.

Vorschläge und Bewerbungen für das Schöffenamts werden im Haupt- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, entgegengenommen.

Diese Stelle steht auch zur Beantwortung weiterer Fragen zur Schöffenwahl unter der Telefonnummer 03447 3108-17 oder unter ordnungsamt@nobitz.de zur Verfügung.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE NOBITZ



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.03.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: GR 48/4/23/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023.

Beschluss-Nr.: GR 48/6/23/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt im Rahmen der Serverumstellung eine Mittelfreigabe in Höhe von 4.164,05 Euro und deren Einplanung im Haushalt 2023.

Beschluss-Nr.: GR 48/7/23/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Anschaffung einer Kalibrierstation nebst Zubehör und Schulung/Einweisung zur Prüfung von CO-Warngeräten gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Brandschutztechnik Müller GmbH vom 21.02.2023, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 6.720,52 Euro.

Beschluss-Nr.: GR 48/8/23/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben 18/20 Erneuerung Fahrbahn Ortsverbindungsstraße Saara–Selleris an Reif Baugesellschaft mbH, Schmale Straße, 04435 Schkeuditz, gemäß Angebot vom 24.02.2023, in Höhe von 323.773,36 Euro brutto.

i. V. Knoll, 1. Beigeordneter

Ortsübliche Bekanntmachung

über den Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben ABS Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden, 2. Ausbaustufe Gaschwitz–Crimmitschau, ESTW Regis-Breitungen

(Geschäftszeichen: 63143-631ppa/007-2316#007)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet **am 20.04.2023, ab 11:00 Uhr**, in der Alten Mälzerei, Breite Straße 2, 04617 Treben, statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.

4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Anhoerung/Datenschutz/datenschutz_node.html
8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Thueringen/2022/Anhoerung_ESTW_RegisBreitungen.html zu finden.

Nobitz, 8. April 2023

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nobitz sucht eine motivierte und engagierte

pädagogische Fachkraft (m/w/i/t)

für die Kindertagesstätte in Lehndorf zum 01.05.2023, befristet bis zum 31.08.2023.

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Betreuung von Kindern ab dem ersten bzw. zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und individuellen Entwicklungen
- Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung
- Planung und Dokumentationen der pädagogischen Arbeit sowie Beobachtung und Reflektion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- altersgerechte Gestaltung von Lebens- und Erfahrungsräumen zur Unterstützung der geistigen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder
- Gestaltung des Übergangsprozesses von der Krippe zum Kindergarten und vom Kindergarten zur Schule

- Unterstützung bei der Herausbildung sozialer Verhaltensweisen durch Schaffung von Bildungs-, Erfahrungs- und Entwicklungsprozessen
- Aneignung und Arbeiten nach der Konzeption der Einrichtung
- Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindertageseinrichtungen
- Leistung von Erster Hilfe am Kind
- Zusammenarbeit mit Eltern, Elternbeirat, Träger und öffentlichen Einrichtungen

Wir erwarten:

- einen Abschluss entsprechend § 16 Abs. 1 Thür-KigaG – wie z. B. staatlich anerkannte Erzieher, Kindheitspädagogen, Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger
- dass Sie in hohem Maße engagiert und belastbar sind, über ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen, entscheidungsfreudig und bereit sind, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen
- die Bereitschaft zur Mehrarbeit sowie flexibler Arbeitszeitgestaltung
- dass Sie selbstständig und eigeninitiativ arbeiten, kooperativ und teamfähig sind

Wir bieten Ihnen:

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, kann jedoch nach oben hin schwanken (abhängig von der zu betreuenden Kinderzahl).
- Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe S8a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Aussagkräftige Bewerbungsunterlagen sind bis zum 25.04.2023 mit tabellarischem Lebenslauf, lückenloser Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs und Zeugniskopien an die Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, oder ausschließlich im PDF-Format per E-Mail an bewerbung@nobitz.de. Bei Fragen zu dieser Stellenausschreibung können Sie sich an Frau Steinert, Tel.: 03447 3108-40, wenden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Rücksendungen von Bewerbungsunterlagen erfolgen nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Hinweise zum Datenschutzhinweise sind nachlesbar unter www.nobitz.de – Bereich Datenschutz.

Satzung der Jagdgenossenschaft Frohnsdorf

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Frohnsdorf/Nobitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Frohnsdorf“ und hat ihren Sitz in Nobitz Ortsteil Frohnsdorf.

(2) Aufsichtsbehörde ist die zuständige untere Jagdbehörde.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle bejagbaren Grundflächen

- der Gemeinde Nobitz Ortsteil Frohnsdorf
- der abgesonderten Gemarkungen Frohnsdorf und Wiesebach.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch die in der Anlage enthaltene Lagekarte und Grenzbeschreibung beschrieben.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen, insbesondere Grundbuchauszüge, unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen

ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Jagdvorstand (Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und mindestens zwei Besitzer),
2. einen Schriftführer,
3. einen Kassenführer und
4. zwei Kassenprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. einen Haushaltsplan, falls erforderlich,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,

12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher und
15. den Widerruf nach § 9 Abs. 10.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt-/Gemeindekasse von Nobitz zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die zuständige untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht verlangt.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der zuständigen unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Zeitgleich ist die Einladung der zuständigen unteren Jagdbehörde zuzuleiten. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung unter Nennung ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, ist die Einladung elektronisch zu übermitteln.

(4) Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung kann jeder Jagdgenosse bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossen beim Jagdvorsteher einreichen.

(5) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung mitgezählt und gelten als Neinstimmen. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind auf Verlangen eines Mitglieds schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht besteht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. ►

Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheiten nach Stimmzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die zuständige untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sind auf Verlangen eines Mitgliedes schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit oder durch Widerruf der Bestellung,

so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

(10) Die Versammlung der Jagdgenossen kann die Bestellung des Jagdvorstands, eines Mitglieds des Jagdvorstands oder anderer Funktionsträger in begründeten Fällen jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf kann unmittelbar eine Ersatzwahl erfolgen. Erfolgt eine unmittelbare Ersatzwahl nicht, ist nach Absatz 5 zu verfahren. Hinsichtlich der Beschlussfassung findet § 8 Absatz 5 Anwendung.

§ 10 Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies unter Angaben von Gründen schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von Vorstand und Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 11 Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung eines Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2, falls erforderlich,
2. die Überwachung der Anfertigung der Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts,
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht an die Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist grundsätzlich auf die Durchführung der ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

(3) Zum Zweck der Überwachung der Kassenführung nach Absatz 1 Nr. 3 hat sich der Jagdvorsteher laufend über den Bestand und die Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft von dem Kassenführer unterrichten zu lassen. Der Jagdvorsteher hat das Recht sowie die Pflicht zur nicht angekündigten Kassenprüfung.

§ 12 Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts vom Kassenführer zu erstellen, die den Kassenprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so soll dem Jagdvorstand die Entlastung erst erteilt werden, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Kassenprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Zum Kassenprüfer kann nicht gewählt werden, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstands in einer Beziehung steht, welche ihm einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden. ►

4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto der Jagdgenossenschaft bei einem Kreditinstitut einzuzahlen.

5. Bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind Kassenfehlbeträge vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist ein Kassenfehlbetrag als Vorschuss und ein Kassenüberschuss als Verwahrung auszuweisen

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird. Zur Auszahlung des Reinertrags an die Jagdgenossen haben die Jagdgenossen dem Vorstand eine zutreffende Bankverbindung mitzuteilen.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans notwendig ist.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend der jeweiligen Gemeindegatzung in ortsüblicher Weise vorgenommen. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Übersendung von Bekanntmachungen unter Angabe ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, sind die Bekanntmachungen elektronisch zu übermitteln.

(2) Soll eine Satzung neu beschlossen oder geändert werden, ist diese für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Versammlung der Jagdgenossen in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung/ Stadtverwaltung auszulegen.

§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 14.04.2023 beschlossen worden.

Frohnsdorf, den 14.04.2023

gez. Jagdvorstand

Anlage: Flurkarte Jagdbezirk Frohnsdorf



Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Thüringer Demografiepreis „HEIMAT:Thüringen!“

Bis zum 15. Mai 2023 können sich alle Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Netzwerkinitiativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Initiativen, unabhängig von ihrer Rechtsform mit Sitz bzw. Tätigkeitsschwerpunkt in Thüringen, die ein demografieaffines Projekt in Thüringen betreiben, bewerben. Nähere Informationen zur Bewerbung finden Sie unter www.heimat.thueringen.de.

Team der Serviceagentur Demografischer Wandel

Frühlingshafte Ostergrüße

Wie schnell doch so ein Jahr voranschreitet. Gefühl gestern noch gemütlich im weihnachtlich geschmückten Zuhause sitzend, genießen wir nun schon wieder die Osterfeiertage. Die Natur erblüht allmählich und auch die Temperaturen laden langsam wieder zum Verweilen draußen ein. Auch die Kleinsten sehnen sich schon eine ganze Weile nach der aufregenden Osterversuche im heimischen Garten.

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest und eine wunderschöne Frühlingszeit. Genießen Sie die kleinen Momente im Leben, die zahlreichen Gaumenfreuden und schalten Sie auch einmal vom Alltag ab.

Wen es nach Unternehmungen dürstet, der findet in den Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf zahlreiche tolle Angebote. Zu finden sind diese auch in der Veranstaltungsübersicht auf www.nobitz.de.

Frühlingshafte Ostergrüße
von den Bürgermeistern
Hendrik Läbe und
Jörg Schumann
sowie allen
Gemeinderäten.



Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
06. – 10.04.	Marionettentheater, Engertsdorf	LK 06/23
08.04.	Ostertanz, Saara	
09.04.	Tanz in Kießhauers Gasthof, Langenleuba-Niederhain	LK 06/23
11.04.	Kräuterkochkurse, Garbisdorf	LK 05/23
15.04.	Frühlingsfest, Nobitz	Titel
15.04.	20. Pflanz- und Pflage tag, Garbisdorf	S. 16
22.04.	Experimenteller Grafikkurs, Garbisdorf	LK 05/23
22.04.	„Tag der offenen Tür“ in der Bibliothek Nobitz	Titel
30.04.	Maibaumsetzen, Ehrenhain	S. 9
30.04.	Oldtimertreffen, Garbisdorf	LK 06/23
30.04.	222 Jahre Wohnhaus der Rauschenbachs, Kleinmecka	S. 12
21.5.	Mopedtreffen, Frohnsdorf	

GEMEINDE NOBITZ



Bürgermeister Hendrik Läbe wieder im Amt

Seit 1. April 2023 bin ich wieder offiziell im Dienst. Ich freue mich, dass ich mich wieder voll und ganz meinen Aufgaben und Herausforderungen stellen kann. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meinen beiden Stellvertretern, Herrn Knoll und Herrn Apel, für die sehr gute Weiterführung der Amtsgeschäfte bedanken. Natürlich bedanke ich mich auch bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für ihren tollen Einsatz und bei den Bürgern für ihr Verständnis. Bei Fragen und Anliegen erreichen Sie mich wieder wie gewohnt über das Sekretariat unter Tel.: 03447 3108-0 oder per E-Mail an post@nobitz.de

Bürgermeister Hendrik Läbe

Gemeinde Nobitz, Ehrenhain: Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Straßenbau

Aktuell finden die Arbeiten zur Baumaßnahme B180/OD Ehrenhain trotz widriger Witterungsbedingungen in voller Besetzung seitens des Baubetriebes statt. Eine Durchfahrt durch das Baufeld ist nicht möglich. Die Zufahrten in den Siedlungsweg und zu den direkt anliegenden Grundstücken wird wie gewohnt in Abstimmung mit dem Baubetrieb gewährleistet. So wird der Leitungstiefbau für den 1. Abschnitt demnächst fertiggestellt werden. Parallel dazu beginnt der Straßenbau vom Ortsausgang Richtung Garbus aus. Dazu werden zuerst der Gehweg auf der Ostseite und anschließend der Gehweg auf der Westseite hergestellt. Ab Ende Mai und im Juni 2023 werden die Tragschichten und die Fertigstellung des Straßenbaus erfolgen. Dabei kommt es nochmal zu deutlichen Einschränkungen.

Eine Abstimmung zwischen Entsorgungsbetrieb und Baubetrieb ist infolge wiederholter Nichtabholung erfolgt. Die Anwohner Waldenburger Straße 1 – 15 (aktueller Bauabschnitt) werden gebeten, alle Entsorgungstonnen jeweils am Vortag, bis 16:00 Uhr, auf den Gehweg zu stellen.

Viola Teichmann, Ingenieurbüro Katzung GmbH

Save the Date

Die Ortsteilfeuerwehr und der Feuerwehrverein Ehrenhain laden wieder **am Sonntag, 30. April 2023, um 17:00 Uhr**, zum Maibaumsetzen am Gerätehaus ein. Nähere Infos gibt es in der nächsten Ausgabe.

Anne Schaller, Wehrleiterin OTW Ehrenhain

Dinnerabend für Frauen

„Die Reise meines Lebens“

Am Samstag, dem 22. April 2023, um 19:00 Uhr, geht der Dinnerabend für Frauen auf dem ehemaligen Pfarrhof von Gieba in die dritte Runde. Nachdem uns beim ersten Dinnerabend Susanne Bönsch an ihrem Leben teilhaben lies und uns aus ihrem Buch „Das Schwesternkarzimum“ vorlas, begeisterte uns beim zweiten Dinnerabend das Ehepaar Haucke mit wunderbarer Musik und sehr bewegenden selbst geschriebenen Liedtexten.



Beim dritten Dinnerabend reisen wir nun mit Claudia Henke, welche ursprünglich aus Gößnitz stammt, von Rosenheim bis zum Nordcap und auf die Fäerör-Inseln sowie nach Island. Sie wird uns davon berichten, was



sie dazu brachte, als Frau allein mit Fahrrad und Zelt diese Reise zu unternehmen, wie sie sich darauf vorbereitet hat, wie das Unterwegssein von ihr genossen wurde, wie sie sich durchbeißen musste und warum sie weitermachte, auch als es ungemütlich wurde. Unzählige tolle Aufnahmen sind in diesen fast fünf Monaten des Unterwegsseins entstanden.

Circa 8.700 km im Sattel, über 300 km zu Fuß und stürmische Überfahrten mit Schiffen liegen hinter Claudia Henke.

Zwischen den Berichten von der Reise ihres Lebens werden uns die Mitglieder der Jugendgruppe der T. Gemeinde mit einem vielseitigen Menü den Abend schmackhaft verschönern. Freuen Sie sich also auf einen Abend mit vielen tollen Fotos, spannenden Erzählungen, leckerem Essen und auf die Gemeinschaft untereinander. Bei Anja Herbst können Sie sich Ihre Karten (20,- €) verbindlich reservieren, Telefon: 0173 8008170 oder E-Mail: anjaherbstschiidt@web.de

Anja Herbst, Kirchgemeinde Gieba

Die Wirtschaftsförderung informiert:

Grundmanns Backstübchen

Alles fing damit an, dass der Lieblingsbäcker altersbedingt geschlossen hat und Familie Grundmann mit keinem Brot der Großbäckereien wirklich zufrieden war. Unter dem Motto „selbst ist die Frau“ begann Manuela Grundmann damit, die ersten Brote selbst zu backen. Anfangs noch mit mäßigem Erfolg, denn so manches Brot war leider ungenießbar.



Aber Übung macht den Meister, und so besuchte sie verschiedene Backseminare, unter anderem in Linz (Österreich). Das hierbei erworbene Wissen wurde dann zuhause angewendet, sich mit anderen Kursteilnehmern ausgetauscht und so die selbstgebackenen Brote richtig lecker. Schnell entwickelte sich daraus ein „Backklapps“, mit welchem die 51-jährige auch ihren Mann ansteckte. Während Reiko Grundmann der Meister des indirekt befeuerten Holzofens und des stattlichen Elektro-Backofen ist, welche in „Grundmanns Backstübchen“ eingezogen sind, und mit seinem handwerklichen Können für die Brotbackformen sorgt, ist Manuela Grundmann Herrin der Teige. Lachend sagt sie: „Meine zwei Helfer wohnen in meinem Kühlschrank, die zwei Sauerteige ‚Fridolin‘ und ‚Eva‘.“



Nach eingehender Prüfung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten hat sie offiziell seit 24. November 2022 die Ausnahmegenehmigung zur Eintragung in die Handwerksrolle als Bäckerin. In „Grundmanns Backstübchen“ soll es nun etwa alle zwei Wochen

frisches Brot geben und jeder, der mag, die selbst gebackenen Kreationen kaufen können. Um telefonische Vorbestellung wird dabei ausdrücklich gebeten.

Kontakt:

Manuela Grundmann
Gleina, Gleina 8, 04603 Nobitz
Telefon: 03447 512560 | 0170 1040971

i. A. Iding, Öffentlichkeitsarbeit



TSV Lehndorf

Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Sportvereins TSV Lehndorf zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein. Diese findet **am Freitag, dem 12. Mai 2023**, im Vereinsraum der OTFW Lehndorf im Vereinshaus Saara, Saara 42 a, statt und beginnt **um 18:00 Uhr**.

Wir bitten um eine rege Teilnahme. Es hat jedes Mitglied die Möglichkeit, seine Meinung und Vorschläge und seine eigene Person im Vorstand für eine weitere gute Arbeit mit einzubringen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden und der Abteilungsleiter Kegeln und Tischtennis
5. Grußworte der Gäste
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Aussprache über die Berichte
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Wahl der Abteilungsleiter Kegeln und Tischtennis
14. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes
15. Beratung und Beschlussfassung zu vorliegenden Anträgen
16. Termine und Sonstiges

Laut Satzung müssen Anträge, die nicht die Satzung betreffen, eine Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung dem Vorstand vorliegen. Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis zwei Tage vor der Mitgliederversammlung zu beantragen. Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung richten Sie bitte per E-Mail an: lutz-seyfarth@t-online.de oder postalisch an: Lutz Seyfarth, Lehndorf, Neue Welt 1, 04603 Nobitz.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

In Vorbereitung der Versammlung bitten wir bis zum 29. April 2023 um Rückmeldung der Anzahl der Teilnehmer durch die Gruppenverantwortlichen!

Der Vorstand

Stöbern, Schauen, Schlemmen und Lauschen

zum „Tag der offenen Tür“ in der Nobitzer Bibliothek

Am 22. April 2023, von 10:00 bis 15:00 Uhr, gibt es in der Nobitzer Bibliothek einiges zu erleben.

Zum „Tag der offenen Tür“ haben die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, der Lehndorfer Kita, der Grundschule Nobitz, des Schulfördervereins sowie viele weitere Unterstützer ein buntes Programm auf die Beine gestellt.

Programmpunkte

- 10:00 Uhr Begrüßung
durch den Bürgermeister Hendrik Läbe
- 10:15 Uhr Ausblick auf die neue Bibliothek,
Bauverwaltung Gemeinde Nobitz
- 10:30 Uhr Kurzlesung des Bürgermeisters
- Buch Erwachsene
- 11:00 Uhr Kurzlesung und Buchvorstellung
- Jugendbuch
- 11:30 Uhr Vorstellung Archiv und geschichtliche
Informationen
- 12:00 Uhr Kurzlesung & Buchvorstellung
- Buch Erwachsene
- 12:30 Uhr Kurzlesung & Buchvorstellung
- Buch Kinderbuch
- 13:00 Uhr Kurzlesung & Buchvorstellung
- Buch Erwachsene
- 13:30 Uhr Vorstellung
Archiv und geschichtliche Informationen
- 14:00 Uhr Lesung von Ilona Ingris,
Bibliothekarin Langenleuba-Niederhain
„Sehnsucht ist ein Notfall“ von Sabine
Heinrich

Kinderprogramm

- 10:30 Uhr Male deine Lieblingsgeschichte
und gewinne tolle Sachpreise!
- 11:30 Uhr Mitmach-Lesen
- 13:00 Uhr Kinderbasteln
- 14:00 Uhr Erzähltheater

Ganztägig von 10:00 bis 15:00 Uhr

- Stöbern in der Bibliothek,
Neuanmeldung und Ausleihe
- Stöbern im Archiv
- Spielespaß – drinnen und draußen
- Gegrilltes und Getränke
- Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, Interessierte sowie aktuelle und künftiger Mediennutzer!

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

Bibliotheken in Nobitz und Ehrenhain

ab April 2023 geänderte Öffnungszeiten

Dienstag

09:00 – 12:00 Uhr Nobitz (Schulstraße 9)

13:00 – 15:00 Uhr Ehrenhain (Waldenburger Str. 40)

Donnerstag

12:00 – 17:00 Uhr Nobitz (Schulstraße 9)

Am Dienstag, 11. April 2023, hat die Nobitzer Bibliothek von 09:00 bis 11:30 Uhr geöffnet. Die Außenstelle in Ehrenhain bleibt an diesem Tag geschlossen.

Alle Zeichen auf Frühling im Innenhof des Nobitzer Einkaufszentrums

Wieder einmal ist es soweit: **Am 15. April 2023** findet **von 10:00 bis 17:00 Uhr** wieder das allseits beliebte Frühlingsfest im Innenhof des Nobitzer Einkaufszentrums statt. Besucher können sich auf leckere herzhaftere und süße Speisen, kalte und warme Getränke sowie verschiedene Verkaufsstände freuen. DJ Steffen Taube sorgt an diesem Samstag für Moderation und die passenden musikalischen Klänge. Für die Jüngsten gibt es eine Hüpfburg, eine Losbude sowie ein abwechslungsreiches Unterhaltungsangebot mit Malen, Basteln und Schminken.

Die Veranstalter Marktkauf und Sonderpreis Baumarkt locken zudem mit Saisonaktionen wie großem Blumenverkauf sowie Sonderangeboten.

Also: Termin vormerken und vielleicht gleich mit dem Wocheneinkauf verbinden. Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche kleine und große Besucher.

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

Kleinmecka feiert 222 Jahre Wohnhaus der Rauschenbachs!

**30. April 2023, 18:00 Uhr,
mit Musik, Genuss & Gesprächen und IHNEN!**



Dass Volkslieder witzig, charmant und virtuos sein können, erlebt man im Trio Rosenroth mit zwei Stimmen, Gitarre und Oud. Es stellt mit Liebe zum Detail alle Erwartungen auf den Kopf und sorgt mit einer aufregenden Mischung von kleiner und großer Kunst für beste Unterhaltung.

Mit dem Oud-Spieler Basel Alkatrib tourt das Trio Rosenroth durch die Städte und Lande, um in dem besonderen Programm Stadt-Land-Oud die eigene mit der arabischen Kultur zu verbinden. „Kein schöner Land, Habibi“ ist seitdem zum Publikumsliebbling avanciert, es überrascht und begeistert gleichermaßen die Gemüter!

Eintrittspreis: Richtpreis 15 €, doch Sie zahlen, was Ihnen das Konzert wert ist.

Hintergrund

Im Kulturhof Kleinmecka möchten wir gern mit Ihnen am 30. April 2023 ein besonderes Jubiläum feiern. Auf den Tag genau vor 222 Jahren wurde am 30. April 1801 im Bauerngehöft der Familie Rauschenbach ein neues Wohnhaus aufgerichtet.

Gehen wir in unserer Fantasie an jenen Tag zurück, sehen wir vermutlich die stolzen Bauherren Melchior und Eva Rauschenbach und die am Bau beteiligten Handwerker mit Freude und Erwartungen an das neue Haus.



Sicher war die große Mühe, die ein solcher Bau den Menschen damals abverlangte, eine große Last auf ihren Schultern. Mutmaßlich kurz nach Ende des Winters 1800/1801 hat sich der Bauplatz mit allerlei Handwerkern gefüllt. Das Erdgeschoss des Hauses wurde mit seinen gut 22 x 11 Metern Grundfläche in Bruchsteinen und Ziegelmauerwerk errichtet.

Allein die Menge an Steinen und Mörtel herbeizubringen um die Wände aufzubauen, erscheint aus heutiger Sicht überaus mühevoll. Das hölzerne Obergeschoss erhielt das für diese Zeit typische engstehende Altenburger Fachwerk und wurde mit Strohlehm bzw. weichgebrannten Ziegeln ausgefacht. Auch hier sind die Spuren des Handwerks nur zu bestaunen. Jeder Balken ging durch mehrere Arbeitsschritte. Mit der Axt wurde der Stamm in Form gehauen, zugesägt und schließlich die Holzverbindungen herausgearbeitet. Das alles ohne viel mehr als mit Werkzeugen, die allein von Hand und Geschick geführt wurden.

So steht dieses Haus seit 81.084 Sonnenaufgängen oder 11.583 Wochen und 3 Tagen in Kleinmecka, mit-tig auf einem leicht abfallenden Hang und trotz Wind und Wetter und mancher schwerer Zeit, in der es an vielem mangelte. Zum Schluss fehlte nicht viel und der Bau wäre unwiederbringlich verloren gegangen.

Doch als hätten die Handwerker der Bauzeit eine Art Widerstandsfähigkeit in ihre Konstruktion eingebaut, überlebte das Haus selbst größte Vernachlässigung und Achtlosigkeit. Und wie gut sich dies dann doch noch reparieren und wieder ins Leben zurückholen ließ, war und ist eine wirklich große Freude!

Kulturhof Kleinmecka e. V.

Tel.: 0178 7151452 • E-Mail: post@kleinmecka.de

Robert Herrmann

Flugwelt Altenburg-Nobitz e. V.

Am 7. April 2023 öffnete das Museum Flugwelt seine Türen zur 19. Saison. In den Wochen davor waren noch viele Baustellen zu beenden.



Was erwartet die Besucher? Eins sind wir Ihnen noch schuldig: Der Raum zwischen den Weltkriegen war schon immer für die aufstrebende zivile Fliegerei in den 1920er/30er Jahren vorgesehen. Da diese Aus-stellung zunächst auf sich warten ließ, stellte dort der Popart-Künst-ler Bernd Luz seine Ge-mälde zu den Meilen-steinen der Fliegerei aus. Diese Gemälde verbleiben weiterhin verteilt im Museum.

Und der frei gewor-dene Raum wurde von den Vereinsmitgliedern fast komplett in die alte Zeit versetzt. Die Elektrik wurde gegen stoffummantelte Kabel, Keramikdosen und Dreh-schalter ausgetauscht.



Art Deco-Lampen beleuchten die neue Ausstellung. Eine Dame sitzt gemütlich in ihrer Lesecke, ausge-stattet mit einem originalen Kleid aus den 1930ern, vom Theater Altenburg Gera zur Verfügung gestellt. Ein Film mit zeitgenössischen Bewegtbildaufnahmen läuft in Schleife, begleitet von Musik aus der Swing- und Charlston-Ära.

Hauptthema in dieser neuen Dauerausstellung sind die regionale Flugplatzgeschichte von 1919 bis 1933, Hugo Junkers und seine Verkehrsmaschinen und der erste Atlantikflug von Ost nach West durch Hüne-feld, Fitzmaurice und Köhl.

Aber es gibt noch mehr Ausstellungserweiterungen. Eine sehr umfangreiche Sammlung von Modellen und Dioramen zum Thema Luftwaffe der Bundes-wehr erreichte uns erst neulich und wird bis zur Er-öffnung noch aufgearbeitet.

Das Museum ist wie gewohnt am Samstag, Sonntag sowie feiertags, von 10:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet. In den Sommerferien kann die Ausstellung zusätzlich am Donnerstag besucht werden. Gruppenbesuche sind nach Voranmeldung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

www.fwan.net

Andy Drabek

Jagdgenossenschaft Jückelberg

Zu unserer nächsten Mitgliederversammlung, wel-che am **Donnerstag, dem 20. April 2023, 19:00 Uhr**, in der Gaststätte „Grillstube“ in Wickersdorf statt-findet, laden wir die aktuell im Grundbuch einge-tragenen Landbesitzer (mit bejagbarer Fläche) nebst Begleitperson recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbricht
4. Beschluss über Verwendung des Reinertrages 2022
5. Finanzbericht durch Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Wahlleiters
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Bericht des Jagdpächters
10. Diskussion

Der Jagdvorstand bittet um Rückmeldung zur Teil-nahme bis zum 14. April 2023 bei Frau Riedel unter Telefon: 034497 70350

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Frohnsdorf

Am Freitag, dem 14. April 2023, um 19:00 Uhr, führen wir im Gasthof Frohnsdorf die nächste Mitgliederversammlung durch. Dazu laden wir die Eigentümer der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Frohnsdorf und Wiesebach mit Begleitperson recht herzlich ein (bei Erbgemeinschaften nur ein Vertreter mit Partner).

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Beschluss über die Änderung der Satzung
7. Bestellung der Kassenprüfer für das Jahr 2023
8. Bericht des Jagdpächters
9. Sonstiges

Eigentumswechsel oder Änderungen im Grundbuch sind dem Jagdvorstand zur Aktualisierung des Jagdkatasters, möglichst vor der Mitgliederversammlung, anzuzeigen. Die Beschlüsse aus Versammlung der Jagdgenossen, können den einzelnen Mitgliedern, auf Anfrage an den Jagdvorsteher, schriftlich ausgehändigt werden.

gez. Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Wilchwitz

Die Jagdgenossenschaft Wilchwitz lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 28. April 2023, um 19:00 Uhr**, nach Wilchwitz, Mittelstraße 6, 04603 Nobitz, herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschlussfassung über:
 - a) den Bericht des Vorstandes
 - b) den Kassenbericht
 - c) die Verwendung des Reinertrages
 - d) die Entlastung des Jagdvorstandes
 - e) die Entlastung der Rechnungsprüfer
4. Ausschüttung des Reinertrages
5. Bericht des Jagdpächters
6. Sonstiges

Für die Ausschüttung des Reinertrages ist ein aktueller Flächennachweis (z. B. Grundbuchauszug bzw. auch aktuelle Feststellungserklärung zur Grundsteuer) erforderlich.

Der Vorstand

Kita „Holzwürmchen“

Qualitätssiegel „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ erhalten

Große Aufregung herrschte am Dienstagvormittag des 14. März 2023 in Ehrenhain. Grund war die Verleihung des Siegels „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ in Kooperation mit dem Landessportbund Thüringen der Thüringer Sportjugend sowie der AOK Plus und der Unfallkasse Thüringen.



Das Siegel ist eine besondere Auszeichnung für Kindergärten, die Bewegungsförderung – vor allem unter gesundheitsorientierten Aspekten – im pädagogischen Konzept verankern. Ziel der Initiative ist, Kindern bereits frühzeitig den Spaß am Sporttreiben zu vermitteln und die Kleinsten an eine gesunde Lebensweise heranzuführen. Dies gelingt der Kindertagesstätte Ehrenhain u. a. in Kooperation mit dem ansässigen Sportverein SV Ehrenhain. So findet jeden Freitag ein aktives Bewegungsprogramm statt. Auch der Start in den Morgen beginnt täglich mit einer kleinen Sporteinheit und der wöchentliche Tanzkurs bereitet den Kindern große Freude. Höhepunkte, wie z. B. gemeinsame Schwimmfeste in Kooperation mit Schwimmsportkoordinatorin Ute May, bei denen spielerisch die ersten Baderegeln vermittelt werden, bilden einen runden Abschluss.

Am Tag der Übergabe führten die Kinder mit ihren Erzieherinnen begeistert und stolz ein kleines Programm vor. Dieses enthielt Bewegungstänze und als Höhepunkt einen kleinen sportlichen Wettbewerb. Es war für die Kinder ein ganz besonderer Moment, da sogar das Maskottchen „Muskelkater“ mit Finja Rühling den Tag begleitete.

Anschließend überreichten Anja-Maria Schnoor und Lina Glotz von der Kreissportjugend Altenburger Land und Anna Feuer von der Thüringer Sportjugend das Zertifikat an die Kinder und Erzieherinnen und gratulierten zum Qualitätssiegel.

Auch der Sportverein SV 1879 Ehrenhain war anwesend und konnte einen 200-Euro-Check für die sportliche Kooperation in Empfang nehmen. Zu den Gratulanten gehörten u. a. der Landrat Uwe Melzer, die Gemeinde Nobitz und die Thüringer Unfallkasse, die ein Paket mit verschiedenen Sportmaterialien an die Kinder übergaben.

Wir erkennen hoch an, dass in der Kita „Holzwürmchen“ schon die Kleinsten an den Sport und eine gesunde Lebensweise herangeführt werden, denn regelmäßige Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote fördern nachhaltig die kognitive, emotionale, soziale und motorische Entwicklung der Kinder.

Gerne stehen wir Kitas bei der Beratung zur Erlangung des Förderpreises „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ unter sportjugend@ksb-altenburg.de oder Tel.: 03447 2537 zur Verfügung. Voraussetzung für die Beteiligung sind unter anderem der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem Sportverein und ein in besonderem Maße bewegungsfreundliches Konzept der Kindertagesstätte.

Anja-Maria Schnoor,
Koordinatorin Kreissportjugend Altenburger Land

Kita „Schwalbennest“

Für Hund und Katz ist auch noch Platz

Nach längerer Zeit haben wir Frau Ingrisch aus der Bibliothek Langenleuba-Niederhain wieder in der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ begrüßt. Mit im Gepäck hatte sie das Buch „Für Hund und Katz ist auch noch Platz“, einer liebevoll illustrierten Geschichte über eine kleine Hexe, die gemeinsam mit ihren tierischen Freunden einen Drachen in die Flucht schlägt.



Die Kinder lauschten der Geschichte mit großer Spannung und am Ende hatte Frau Ingrisch noch eine besondere Überraschung dabei. Denn im Anschluss der Vorlesezeit sahen die kleinen und großen Schwälbchen die Verfilmung des Buches auf DVD.

Liebe Frau Ingrisch, wir danken dir für deine wertvolle Arbeit durch deine regelmäßigen Besuche in unserer Kita und der Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen in der Bibliothek. Die Vorschüler freuen sich schon jetzt auf den traditionellen Bibliotheksbesuch.

Das Team der Kindertagesstätte „Schwalbennest“

VOLKSSOLIDARITÄT



Ortsgruppe Ehrenhain

Am 14. März 2023 hatten wir uns zu einer gemütlichen Kaffeerunde im Vereinshaus „Fuchsbaude“ in Ehrenhain getroffen. Alle waren überrascht, als uns anlässlich des Internationalen Frauentages die Kinder der Kita „Holzwürmchen“ aus Ehrenhain mit einem Programm erfreuten. Dafür möchten wir uns nochmals bei den Kindern und Erzieherinnen herzlichst bedanken!

Vielen Dank auch an das Küchenteam Ute und Doris sowie an alle fleißigen Helferinnen für den schönen Nachmittag. Zu unserer nächsten Veranstaltung **am 18. April 2023** mit der „Kräuter-Frau“ Nitsche laden wir wieder alle Mitglieder und Interessierte **um 14:00 Uhr** in die „Fuchsbaude“ Ehrenhain ein!

Kralitschka, VS Ehrenhain

Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz

Die Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz der Volkssolidarität fährt **am Freitag, 19. Mai 2023**, mit dem Bus an die Kriebsteintalsperre. Start ist gegen 12:15 Uhr am ZAL Wilchwitz. Wir haben noch freie Plätze!

Wenn Sie an der Ausfahrt Interesse haben und gerne mitfahren möchten, melden Sie sich bitte bei Gerlinde Bog, Tel.: 03447 892810, Elke Teichmann, Tel.: 03447 509888 oder Ruth Kroppe, Tel.: 03447 375332. Sie erfahren dann Näheres. Wir würden uns freuen, Sie auf der Fahrt begrüßen zu können.

Elke Teichmann, VS OG Wilchwitz/Kraschwitz

Ortsgruppe Nobitz

Anlässlich unserer Veranstaltung am 9. März 2023 wurde der Weltfrauentag noch würdig begangen. Wir konnten allen ein gesponsertes süßes Präsent überreichen. Nach dem Kaffeetrinken begrüßten wir dann Frau Ingrisch zu einer Buchlesung, die auch dem Thema Ehrung der Frauen entsprach. Das Buch „Der Zopf“, eine Lebensgeschichte dreier Frauen, die nicht unterschiedlicher sein können und deren Leben und Arbeit voneinander abhängig sind. Ein absolut interessantes Buch und hervorragend erzählt von Frau Ingrisch. Vielen Dank dafür. ▶

Heute nun laden wir zur nächsten Veranstaltung **am Donnerstag, dem 13. April 2023, 14:00 Uhr**, in die Gartenklause Nobitz ein. Frau Kunt-Petters wird uns so richtig auf den Frühling mit ihren Beiträgen einstimmen. Gäste sind uns immer sehr willkommen.

K. Loch

GEMEINDE GÖPFERSDORF



20. Pflanz- und Pfllegetag Garbisdorf

Der Heimatverein Göpfersdorf e. V. lädt alle Naturliebhaber und Freunde unserer Kulturlandschaft herzlich zum 20. Pflanz- und Pfllegetag ein.

Die Idee wurde im Frühjahr 2003 geboren und nahm mit einer sehr gut von vielen unterstützten Pflanzaktion entlang des Wirtschaftsweges Garbisdorf–Wolperndorf ihren Anfang. Seitdem wurden in den 20 Jahren mehrere tausend Bäume und Büsche an Straßen- und Wegerändern sowie Bachläufen in den Boden gebracht, natürlich auch kontrolliert, wenn notwendig nachgepflanzt und verschnitten.

In diesem Jahr wollen wir uns am Samstag, dem 15. April 2023, 09:00 Uhr, am Kulturgut Quellenhof treffen. Pflanzgut wird gestellt. Werkzeuge, vor allem Spaten, aber auch Astschere, Handsäge usw. sind bitte mitzubringen!

Zur Vorbereitung und Planung der Aktion bitten wir dringend um Teilnahmemeldung an Jürgen Speck, E-Mail: juergen.speck.glaser.goepfersd@t-online.de, Telefon: 037608 20001.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme. Nach getaner Arbeit gibt es natürlich auch etwas zu essen.

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Jagdgenossenschaft Göpfersdorf

Beschlussveröffentlichung

Zu unserer Mitgliederversammlung, welche am 24. März 2023 stattfand, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussfassung „Offen“ zu halten
2. Der Reinertrag 2023 bis 2028 wird nicht ausgezahlt.
3. Der neue Vorstand besteht aus:
 - Jagdvorsteher Herr Matthias Berger
 - Stellvertreter Herr Markus Wachler
 - Kassenführer Frau Ruth Schulze
 - Schriftführer Frau Martina Hartwig

Der Jagdvorstand

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg
www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf das alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“
Johannes 3, Vers 16

Liebe Gemeinde,

„Die an ihn glauben sollen, sollen nicht verloren sein.“
Das ist die große Zusage zu Ostern. Es muss alles so geschehen. Der Glaube ist eine zu tiefst persönliche Angelegenheit. Zu Ostern erfahren wir in den Evangelien, dass Jesus auferstanden ist. Er wird noch eine Weile auf der Erde bleiben, um dann zur Rechten Gottes zu sein. Sein Heiliger Geist ist aber um uns und in uns, wenn wir es zulassen. Bemerkenswert ist, was im Lukasevangelium berichtet wird: Einer der Übeltäter, der neben Jesus am Kreuz ist, glaubt an Gott und an Jesus. Vielleicht bereut er sogar. Und Jesus sagt zu ihm: „Wahrlich ich sage dir: Heute wirst du mit mir im Paradies sein.“
Lukas 26, Vers 43

Jesus sagt meiner Meinung nach jedem von uns das ewige Leben zu. Und auch dann, wenn wir Fehler gemacht haben. Aber wenn wir glaubend vergeben und bereuen, können wir getröstet werden. Lasst uns zu Ostern immer wieder aufs Neue Gottes gnädige Zusage erfahren und um seinen Frieden bitten.

M. Seifferth

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 09.04.2023 – Ostersonntag

05:30 Uhr Ostermorgen in der Bräderkirche Altenburg

Montag, 10.04.2023 – Ostermontag

14:00 Uhr Treff zum Emmausgang in Saara, anschl. Kaffee und Osterbrot im Pfarrhaus

15:00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor | Saara

Sonntag, 23.04.2023

16:00 Uhr Chor- und Posaunenchor treffen mit Gottesdienst in der Bräderkirche Altenburg

Sonntag, 30.04.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in Mockern

M. Seifferth u. S. Hein, i. A. der Gemeindegemeinderäte

Nachruf

*Lobe den HERRN, meine Seele,
und vergiss nicht,
was er dir Gutes getan hat.*

Psalm 103, Vers 2



In Gedenken an

Eckardt Hoffmann

Superintendent i. R.
geb. 30.09.1934 gest. 07.03.2023

Pfarrer Hoffmann prägte die Gemeinden des Kirchspiels Saara in seiner Dienstzeit und darüber hinaus.

Wir danken Gott für sein erfülltes Leben und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindeglieder

St. Marienkirche Ziegelheim

Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg
Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861
E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten: Mo. 16:15 – 18:15 Uhr
Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. 16:15 – 18:15 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862.
Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

Gottesdienst

Montag, 10.04.2023 – Ostermontag

10:00 Uhr Gottesdienst
in der St. Marienkirche in Ziegelheim

Sonntag, 23.04.2023

10:00 Uhr Vorstellung der Konfirmanden
in der Lutherkirche in Waldenburg,
anschl. Imbiss mit der JG für alle

Sonntag, 30.04.2023

10:00 Uhr Konfirmation in der Kirche
St. Bartholomäus in Waldenburg

Gemeindkreise

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

Gemeindehaus Luther, Bahnhofstr. 3, Pfarrer Becker
Klasse 7 Donnerstag, 16:15 – 17:00 Uhr
Klasse 8 Donnerstag, 17:00 – 18:00 Uhr

Christenlehre in Ziegelheim

nur noch in Waldenburg

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther

Termine der Bücherstube (nicht in den Ferien)

geöffnet jeden Mittwoch, 14:00 bis 17:00 Uhr

Frauenkreis in Ziegelheim

Mi. 19.04.2023 | 14:00 Uhr

Anke Gerhardt

AUS DEM UMLAND

Endlich wieder Berufsorientierung in der Schule!

Am 16. März 2023 hieß es in der Regelschule Gößnitz endlich wieder: Türen auf für Betriebe und Unternehmen des Altenburger Landes. Mehr als 20 kleine und größere Betriebe folgten der Einladung und so konnten sowohl Eltern als auch Schüler/innen der Schule von 15:00 bis 18:00 Uhr Informationen sammeln und mit den Mitarbeitern der Betriebe selbst ins Gespräch kommen.

„Dies ist ein wichtiger Schritt, um Schule und Wirtschaft noch näher zusammenzubringen“, berichtet Franziska Kölbl-Schulze, die Berufsorientierungskordinatorin der Schule. Es sei wichtig, bei diesem Prozess auch die Eltern mit einzubeziehen, damit diese ihre Kinder beim Bewerbungsprozess unterstützen können.



Pascal Eler, Agroservice Altenburg-Waldenburg eG

Das Angebot wurde sehr gut angenommen: Zahlreiche Schüler/innen der Schule ab Klasse 7 sowie deren Eltern informierten sich an den verschiedenen Ständen und konnten sich bei Kuchen und kalten Getränken, welche von den Schüler/innen selbst organisiert wurden, stärken. Die Schule dankt allen teilnehmenden Betrieben und hofft auch auf eine rege Beteiligung im nächsten Jahr.

Franziska Kölbl-Schulze

Judiths Lädchen

Wir wollten nach hunderten von Tagen
Unseren großen Dank Dir sagen.
Für ein Geschenk, dass Du uns machtest,
Als Du vor 25 Jahren das Richtige dachtest.

Man sieht, Geduld ist Deine Tugend,
Führst das Geschäft schon seit der Jugend.
Als Dein zweites Kind wuchs es heran,
Was man am reichen Sortiment auch sehen kann.

Es war wohl manchmal nicht nur Spaß.
Du lebst den „Lebensmittel Haas“.
Als letzter Dorfladen im Altenburger Land,
ist er nicht nur in Ziegelheim bekannt.

25 Jahre bist Du nun hier.
Du verkaufst uns nicht nur Bier.
Neben Brot, Gebäck und Punsch,
erfüllst Du manchen Kundenwunsch.

Die feinsten Sachen gibt es da
Und hier im Dorf für alle nah.
Nur selten war der Laden zu,
Wann kommst Du eigentlich zur Ruh?

Als Erste stehst Du täglich hier,
Denkst ständig nur an Mensch und Tier.
Wir sind` s nicht leid, nochmal zu wagen,
Dir unseren herzlichen Dank zu sagen.

Anja Saager, i. A. der gesamten Kundschaft

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier
ist **am Mittwoch, dem 12. April 2023.**

Erscheinungstag ist Samstag, 22. April 2023.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Jörg Schumann o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.067

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.